

Leistungskonzept

Sozialwissenschaften
(Sekundarstufe II)

Max-Ernst-Gesamtschule

Gemäß Beschluss der Fachkonferenz vom 25.08.2016

Grundsätze der Leistungsbeurteilung und Leistungsrückmeldung

Auf der Grundlage von § 48 SchulG, § 6 APO-SI sowie Kapitel 3 des Kernlehrplans Sozialwissenschaften hat die Fachkonferenz im Einklang mit dem entsprechenden schulbezogenen Konzept die nachfolgenden Grundsätze zur Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung beschlossen. Die nachfolgenden Absprachen stellen die Anforderungen an das lerngruppenübergreifende gemeinsame Handeln der Fachgruppenmitglieder dar. Bezogen auf die einzelne Lerngruppe kommen ergänzend weitere der in den Folgeabschnitten genannten Instrumente der Leistungsüberprüfung zum Einsatz.

Diese Verabredungen der Fachkonferenz sollen mehrere Ziele abdecken:

- Einhaltung der Verpflichtung zur Individuellen Förderung gem. ADO § 8,1
- Sicherung der Vergleichbarkeit von Leistungen
- Sicherung von Transparenz bei Leistungsbewertungen
- Ermöglichung von Evaluation der Kompetenzentwicklung und des Standes der Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler als Rückmeldungen für die Qualität des Unterrichts und die Beratung und Förderung der Schülerinnen und Schüler.

Absprachen zur Evaluation des Unterrichts und zur individuellen Förderung

- Die leitenden Problemstellungen und Fragestellungen des Unterrichts sollen, sofern, wenn möglich, dokumentiert werden – zum Beispiel im Sinne einer „Problemgeschichte“ auf einem Problem- oder Frageplakat, in Arbeitsmappen bzw. Portfolios oder in sonstigen geeigneten Formen.
- Verlauf und die Qualität des Unterrichts sowie die Ergebnisse der allgemeinen Kompetenzentwicklung sind Gegenstand der Erörterung in den Kursen, zum Beispiel jeweils nach Abschluss eines Unterrichtsvorhabens. Dazu sollen geeignete Evaluationsformen eingesetzt werden, etwa:
 - Kompetenzraster
 - Evaluationszielscheiben
 - Blitzlichter
- Der Unterricht sorgt im schriftlichen Bereich und im Bereich der sonstigen Mitarbeit für den Aufbau einer immer komplexer und zugleich sicherer werdenden Methoden- und metakognitiven Kompetenz. Er unterstützt damit die Selbstkompetenzen der Lernenden. U.a. erwerben sie die Fähigkeit, ihre eigenen Stärken und Noch-Schwächen zu erkennen, sich selbst Ziele zu setzen und ein eigenes lernverstärkendes Selbstkonzept zu entwickeln.
- Leistungsrückmeldungen mündlicher und schriftlicher Form nehmen immer auch Bezug auf die individuellen Ressourcen und zeigen individuelle Wege der Entwicklung auf (KLP, S. 78).
- Um möglichst viele individuelle Zugänge zum Zeigen von Kompetenzentwicklung zu ermöglichen, berücksichtigt die Leistungsbewertung die Vielfalt unterrichtlichen Arbeitens (KLP, S.80).
- Zur Beratung und Förderung suchen Lehrerinnen und Lehrer immer wieder passende Situationen auf, z.B.:
 - Herausnehmen einzelner Gruppen bzw. Schülerinnen und Schüler in Gruppenarbeits-situationen oder längeren individuellen Arbeitsphasen,

- individuelle Beratung außerhalb der Unterrichtsöffentlichkeit nach Bedarf und nach Leistungsbewertungssituationen.

Absprachen zur Sicherung der Vergleichbarkeit von Leistungen

- Leistungsbewertung ist *kompetenzorientiert*, d.h. sie erfasst/berücksichtigt unterschiedliche Facetten der Sach-, Urteils-, Methoden- und Handlungskompetenz. Alle vier Kompetenzbereiche sind bei der Leistungsbewertung angemessen zu berücksichtigen (KLP, S.78). Bezugspunkte der Leistungsbewertung sind die Kompetenzformulierungen des Kernlehrplans in allen vier Kompetenzbereichen.
- Für die schriftlichen Klausurleistungen (für die Facharbeiten spezifisch) wird ein Kompetenzraster erstellt, das analog zu den Kriterienrastern gemäß dem Vorbild des Zentralabiturs gestaltet ist. Schülerinnen und Schüler erhalten so mit der individuellen Korrektur der schriftlichen Arbeiten verbindlich auch inhaltlich und methodisch nachvollziehbare Kriterien, an denen sie ihren jeweiligen individuellen Kompetenzstand messen können.

Absprachen zur Herstellung von Transparenz

- Schülerinnen und Schüler werden explizit darüber informiert, dass alle vier Kompetenzbereiche zu entwickeln und bei der Leistungsbewertung angemessen berücksichtigt werden. Dazu gehört zu Beginn eines Kurses ggf. auch die Klärung des sozialwissenschaftlichen Kompetenzbegriffs und seiner Kompetenzbereiche, ausgehend von den innerhalb der jeweiligen Unterrichtsvorhaben ausgewiesenen Kompetenzen (s. schulinterner Lehrplan).
- Es wird mit ihnen geklärt, welche Leistungssituationen und -möglichkeiten der Unterricht enthalten wird.
- In der Qualifikationsphase bekommen Schülerinnen und Schüler mit Erläuterung der jeweiligen Relevanz zudem in der Anfangsphase des Unterrichts
 - eine Übersicht über die Zentralabitur-Operatoren,
 - eine Übersicht über die Inhaltsobligatorik des Zentralabiturs Sozialwissenschaften.
- Die Grundsätze der Fachkonferenz der Schule sind öffentlich. Sie werden Schülerinnen und Schülern zu Beginn des Unterrichts bekanntgegeben bzw. zugänglich gemacht.

Instrumente der Leistungsüberprüfung

Leistungsbewertung berücksichtigt

- ergebnis- wie auch prozessbezogene,
- punktuelle wie auch kontinuierliche und
- lehrergesteuerte wie auch schülergesteuerte
- schriftliche und mündliche Formen.

Die Palette von Handlungssituationen und -überprüfungsformen und die Vielfalt praktischer Methodenkompetenzen bietet eine Fülle von verschiedenen Anlässen für die Erhebung von Kompetenzentwicklung und -ständen. Diese werden von den Lehrerinnen und Lehrern und den Schülerinnen und Schülern vielfältig und flexibel genutzt (KLP S. 81/82). Darüber hinaus gibt es schulspezifische Verabredungen.

Im Fach Sozialwissenschaften an der Max-Ernst-Gesamtschule ist jede Schülerin/jeder Schüler gehalten:

- Unterrichtsmaterialien systematisch zusammenzustellen und reflektierend zu nutzen, zum Beispiel indem er/sie ein Lerntagebuch oder Dokumentationsportfolio führt, das die Unterrichtsergebnisse und die einzelnen individuellen Arbeitsanteile dokumentiert. Wird im Kurs die Form des Portfolios gewählt, sollte darin u. a. Folgendes festgehalten werden:
 - die eigenen Lernfortschritte nach Unterrichtsabschnitten in Kompetenzrastern
 - Prozessstationen und Ergebnisse von Gruppenarbeiten,
 - Reflexionen über die Entwicklung des eigenen Denkens mit Hilfe methodischer und inhaltlicher Fachkonzepte (Beispiel: Wie hat sich durch die Erarbeitung des Beckschen Individualisierungskonzepts mein Denken zum Begriff der Individualisierung verändert?),
 - Erörterungen zu im Unterricht entwickelten Kontroversen (Beispiel: Erörterung eines flächendeckenden gesetzlichen Mindestlohns von 8.30 Euro.),
 - Ergebnisse von Gestaltungsaufgaben (Beispiel: Gutachten zur milieutheoretischen Beratung: Wie kann die Partei „Bündnis 90/Die Grünen“ zu einer Volkspartei werden?),
 - Entwürfe und Dokumentation von Handlungssituationen (Beispiele: Entwurf eines Rollenspiels/Experimentes nach den Prinzipien des „versteckten Theaters“ zur Ermittlung des Grades der Autoritätsfixierung im Alltag und Bericht über das Experiment, Entwurf eines Fragebogens zum Verbraucherverhalten am Schulkiosk, Planung einer Podiumsdiskussion im Politcafé der Schule mit Bundestagsabgeordneten)
- als „Berichtigung“ zu schriftlichen Arbeiten (z. B. Klausuren, Lernaufgaben, schriftlichen Referate, Facharbeiten) eine Selbsteinschätzung zu den jeweiligen Ergebnissen der schriftlichen Arbeit zu verfassen, die die eigenen Arbeits- und Entwicklungsbedarfe beschreibt,
- bei Bedarf zur Vorbereitung auf das Zentralabitur mit anderen Schülerinnen und Schülern eine arbeitsfähige Gruppe zu bilden, die mit Unterstützung der Lehrerin/des Lehrers anstehende Fragen selbstständig wiederholend erarbeitet,
- im Unterricht mit zunehmender Selbstständigkeit moderierende Rollen zu übernehmen.

Kriterien der Leistungsbewertung

Die Kursabschlussnote ergibt sich in einem schriftlich gewählten Fach aus den Leistungen in den Beurteilungsbereichen „Klausuren“ und „Sonstige Mitarbeit“, welche als gleichwertig zu betrachten sind. Bei der Bildung der Kursabschlussnote ist jedoch die Entwicklung der Schülerin/ des Schülers im Schulhalbjahr zu berücksichtigen. Wird das Fach nur mündlich belegt, ergibt sich die Kursabschlussnote aus den Leistungen in der Sonstigen Mitarbeit.

Beurteilungsbereich Klausuren

In der **Einführungsphase** wird im zweiten Quartal des ersten Halbjahrs eine Klausur (90 Minuten) geschrieben, im zweiten Halbjahr zwei Klausuren (je 90 Minuten). In der **Qualifikationsphase 1** werden zwei Klausuren pro Halbjahr geschrieben (je 135 Minuten im GK), wobei eine Klausur durch eine Facharbeit (Wertung wie Klausur) ersetzt werden kann. Im ersten Halbjahr der **Qualifikationsphase 2** gibt es ebenfalls zwei Klausuren (je 135 Minuten im GK). Ist Sozialwissenschaften das 3. Abiturfach, wird im zweiten Halbjahr eine Klausur geschrie-

ben (bezüglich des formalen Rahmens unter Abiturbedingungen).

Die Klausuren fordern inhaltlich Leistungen in allen drei Anforderungsbereichen mit folgender Gewichtung: Anforderungsbereich I ca. 20-30%, AFB II ca. 40-50% und AFB III ca. 20-30%.

Die Leistungsbewertung in den Klausuren wird mit Blick auf die schriftliche Abiturprüfung mit Hilfe eines Kriterienrasters („Erwartungshorizont“) durchgeführt, welches neben den inhaltsbezogenen Teilleistungen auch darstellungsbezogene Leistungen ausweist. Das Kriterienraster wird den korrigierten Klausuren beigelegt und Schülerinnen und Schülern auf diese Weise transparent gemacht.

Die Zuordnung der Punkte des Erwartungshorizontes zu den Notenstufen orientiert sich in der Qualifikationsphase weitgehend am Zuordnungsschema des Zentralabiturs. Dabei geht die Darstellungsleistung mit ca. 10 bis 20% in die Klausurnote ein. Die Note „ausreichend“ soll bei Erreichen von insgesamt ca. 45 % der Punkte erteilt werden. Eine Absenkung der Note kann gemäß APO-GOST bei häufigen Verstößen gegen die Sprachrichtigkeit oder gegen die äußere Form vorgenommen werden.

Beurteilungsbereich Sonstige Mitarbeit

Verschiedene Formen der Sonstigen Mitarbeit werden – in unterschiedlicher Häufigkeit und in unterschiedlichem Umfang – in die Notengebung einbezogen:

- Beschreiben, Erarbeiten und Hinterfragen sozialwissenschaftlicher Sachverhalte und Theorien unter korrekter Verwendung der Fachsprache
- Teilnahme an bzw. Vorbereitung von fachlichen, ggf. simulativen Diskussionen,
- kriteriengeleitete Stellungnahmen („Urteil statt Meinung“)
- Hypothesenbildung, Entwicklung von Lösungsvorschlägen, Darstellen von Zusammenhängen oder Bewerten von Ergebnissen
- Analyse und Interpretation von Texten, Graphiken und Diagrammen
- Referate
- Präsentationen von Arbeitsergebnissen
- Schriftliche Überprüfungen, u.a. Hausaufgabenüberprüfungen
- Planung, Durchführung und Auswertung von Experimenten, Simulations- und Planspielen
- Erstellung von und Arbeit mit Modellen

Es werden somit Leistungen aus den verschiedenen Kompetenzbereichen (Sach-, Urteils-, Methoden- und Handlungskompetenzen) berücksichtigt. Diese sind unabhängig von der Sozialform, können also in Phasen der Einzel-, Partner-, Gruppen- oder Plenumsarbeit erbracht werden

Für die Notengebung spielen die Qualität und die Quantität der Beiträge eine Rolle. Im Folgenden werden Beispiele für die Anforderungen dargestellt, die einer guten bzw. ausreichenden Leistung entsprechen:

Anforderungen für die Note „gut“	Anforderungen für die Note „ausreichend“
Der Schüler/ Die Schülerin	
liefert Ansätze und Ideen bei komplexen Problemstellungen und unterstützt die Entwicklung einer Lösung mit fundierten Fachkenntnissen.	beteiligt sich unregelmäßig und liefert zu grundlegenden Fragestellungen Lösungsansätze.
wendet die Fachsprache weitgehend souverän und fehlerfrei an.	wendet die Fachsprache weitgehend angemessen an, wobei Verstöße teilweise deutlich sein können.
versteht schwierige Sachverhalte und kann sie richtig erklären; stellt Zusammenhänge zu früher Gelerntem her.	versteht einfache Sachverhalte; gibt Gelerntes wieder.
arbeitet zügig, aktiv, kontinuierlich und strukturiert im Unterricht mit.	arbeitet teilweise konzentriert, braucht häufiger Hilfestellung.
bewertet weitgehend differenziert und kriteriengeleitet.	stellt seine eigene Position in Teilen nachvollziehbar dar.
unterscheidet wesentliche von unwesentlichen Inhalten.	unterscheidet wesentliche und unwesentliche Inhalte nur in Teilen, erkennt jedoch zentrale Inhalte.
zeigt überzeugende Leistungen in allen drei Anforderungsbereichen.	zeigt merkliche Leistungen in den Anforderungsbereichen I und II, zudem sind Ansätze im Anforderungsbereich III erkennbar.